

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/184
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	25.07.2019
Anpassung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schroer, Alfons	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	11.09.2019 09.10.2019	Umwelt- und Planungsausschuss Rat der Stadt Borken

Sachverhalt:

Seit der letzten Änderung des Straßenverzeichnisses sind einige Baugebiete neu erschlossen, andere endausgebaut worden.

Das Straßenverzeichnis ist deshalb anzupassen.

Die vorgeschlagene Änderung berücksichtigt nachfolgende Maßnahmen:

Erschließung GE 20 (Pelzerstraße) und BO 68 (Haspelkamp)
Endausbau BO 24a (Butenwall), BO 48 (Wohnen am Park), GE 18 (Schulzentrum II),
WE 18 (Holthausener Straße) und MA 6 (Beckenstrang)

Diese Erweiterung der Straßenreinigung soll zudem Gegenstand der nun anstehenden Neuvergabe der Fremdleistungen bei der Straßenreinigung werden.

Die Reinigungspflicht sowie die Anzahl der Reinigungen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Reinigungspflicht

Spalte 1:

Die Reinigungspflicht für die gesamte Straßenanlage obliegt der Stadt Borken.

Spalte 2:

Die Reinigungspflicht für die Fahrbahn obliegt der Stadt Borken.

Spalte 3:

Die Reinigungspflicht für den Gehweg der Straßen ist im Umfang der Grundstücksbreite gemäß § 2 der Satzung den Eigentümern der an die angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Spalte 4:

Die Reinigungspflicht für die Fahrbahn und für den Gehweg der Straße ist im Umfange der Grundstücksbreite gemäß § 2 der Satzung den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Anzahl der Reinigungen

Spalte 5:

Die Reinigung erfolgt in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember wöchentlich und in den übrigen Monaten vierzehntäglich.

Spalte 6:

Die Reinigungspflicht besteht zweimal wöchentlich.

Spalte 7:

Die Reinigungspflicht besteht wöchentlich.

Spalte 8:

Die Reinigungspflicht besteht viermal in der Woche.

Spalte 9:

Die regelmäßige Reinigung der Fahrbahn unterbleibt; sie erfolgt nur bei außergewöhnlichen Verunreinigungen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen unter 50.000,00 Euro:

Mehrkosten an Fremdunternehmer für Straßenreinigung

Beschlussvorschlag für den Umwelt- und Planungsausschuss:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

Das der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Borken vom 15. März 2006, 13. Dezember 2006, 17. Dezember 2008, 21. Dezember 2011, 06.

November 2013 und 13.12.2017 als Bestandteil beigefügte Straßenverzeichnis wird geändert.

Die von der Änderung betroffenen Straßen und deren künftige Einstufung ergeben sich aus dem nachstehenden Änderungsverzeichnis.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Borken:

Das der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Borken vom 15. März 2006, 13. Dezember 2006, 17. Dezember 2008, 21. Dezember 2011, 06. November 2013 und 13.12.2017 als Bestandteil beigefügte Straßenverzeichnis wird geändert.

Die von der Änderung betroffenen Straßen und deren künftige Einstufung ergeben sich aus dem nachstehenden Änderungsverzeichnis

Änderungsverzeichnis

Straßenbezeichnung	Reinigungspflicht				Anzahl Reinigungen					der
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Am Engelradingbach		x	x			x				
Am Haseler Esch		x	x			x				
An der Seilerei		x	x			x				
Anna-Seghers-Weg		x								x
Bolkowstraße		x								x
Brucknerstraße		x	x			x				
Christa-Wolf-Straße		x								x
Goswinstraße		x								x
Grabowstraße		x								x
Günter-Grass-Weg		x								x
Heinrich-Böll-Weg		x								x
Hermann-Hesse-Weg		x								x
Hilde-Domin-Weg		x								x
Maria-Montessori-Weg		x	x			x				
Max-Frisch-Weg		x								x
Nelly-Sachs-Weg		x								x
Pater-Enning-Straße		x	x			x				
Pfarrer-Beermann-Straße		x	x			x				
Propst-Pricking-Straße		x	x			x				
Sarah-Kirsch-Weg		x								x
Siegfried-Lenz-Weg		x								x
Thielkeskamp (endausgebauter Teil)		x	x			x				
Thielkeskamp (Reststück)		x								x
Wolfgang-Borchert-Weg		x								x

